

Informationen zum
Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht zum Semesterticket

Um einen Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht zum Semesterticket zu stellen, müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- vollständig ausgefüllter Antrag (Antrag und Erläuterungen siehe unten)
- Immatrikulationsnachweis
- Nachweise zu einem der drei folgenden Gründe:
 - 1) Kopie des Arbeitsvertrags
 - 2) gesundheitliches Attest
 - 3) Urlaubssemesterbestätigung (Antrag im Immatrikulationsamt)

Bitte alle Nachweise in Kopie einreichen - keine Originale!

Alle Anträge sind bis zum Ende der Rückmeldefrist einzureichen!

Anträge sind an folgende Adresse zu richten:

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Semesterticketreferat

Charlottenstrasse 55

10117 Berlin

Bei weiteren Fragen Mail an: semesterticket-asta@hfm-berlin.de

Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht zum Semesterticket

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin
Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)
Semesterticketreferat
Charlottenstrasse 55
10117 Berlin

Hiermit beantrage ich gemäß der Semesterticket-Satzung nach § 18 a Absatz 3 BerlHG die Befreiung von der Beitragspflicht zum Semesterticket

Antragssemester: WiSe SoSe Matrikelnummer

Persönliche Daten:

Name:		Vorname:	
Aktuelle Wohnanschrift:			
Postleitzahl:		Ort:	
Telefon:		E-Mail (Angabe freiwillig):	
Studiengang:			Geburtsdatum:
Bankverbindung (nur bei Rückerstattung von bereits gezahlten Beiträgen)			
BIC:			
IBAN:			
Kontoinhaber (Name, Vorname):			

Antragsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nach § 1 Abs. 5 der Semesterticket-Satzung:

- 1. Ich kann im nächsten Semester auf Grund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen.
- 2. Ich befinde mich im nächsten Semester im Urlaubssemester
- 3. Ich halte mich im nächsten Semester aus folgendem studienbedingtem Grund außerhalb des VBB-Verbundtarifraumes auf:

Notwendige Nachweise/Anlagen:

→ Fachärztliches Attest (§ 1 Abs. 5 Nr. 1) zur Vorlage beim Amtsarzt

→ Bestätigung der Gewährung eines Urlaubssemesters durch das Immatrikulations- und Prüfungsamt im nebenstehenden Feld

Stempel/Unterschrift IPA

→ Nachweis des Aufenthalts außerhalb des Gültigkeitsgebietes, z. B. Bescheinigung der Hochschule, Kopie des Praktikums- oder Arbeitsvertrages (§ 1 Abs. 5 Nr. 3)

Sonstige Nachweise und Anlagen:

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Vordruck und den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. **Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Befreiung kein Semesterticket erhalte und auch keine Fahrtberechtigung nach den Bedingungen des Vertrages über ein VBB-Semesterticket erlange.**

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden zur maschinellen Bearbeitung vom Semesterticketbüro elektronisch erfasst und gespeichert. Nähere Auskünfte zu den gespeicherten Daten erteilt jederzeit das Semesterticketbüro. Wenn für das folgende Semester kein neuer Antrag auf Befreiung gestellt wird, werden die Unterlagen nach Ende der Antragspflicht für das folgende Semester automatisch vernichtet.

Erläuterungen zum Antrag auf der Rückseite

Erläuterungen zum Antrag

- Zeilen 2-5 Als Adresse sollte der tatsächliche Wohnort angegeben werden, an den der Bescheid übersandt werden soll. Die Angabe einer Telefonnummer und E-Mail-Adresse erleichtert dem Semesterticketbüro Rückfragen bei Unklarheiten oder unvollständigen Angaben.
- Zeilen 7-9 Die Beiträge zum Semesterticket und zum Sozialfonds müssen unter bestimmten Umständen vorerst gezahlt werden und werden im Falle einer Befreiung zurückerstattet. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Bitte hier angeben, auf welches Konto der Betrag im Falle der Bewilligung gezahlt werden soll. Bitte in jedem Fall angeben, wer der Inhaber des Kontos ist! Als Empfänger kommen nur natürliche Personen (keine Institutionen, Vereine etc.) in Betracht.
- Zeilen 10-12 Mindestens einer der Antragsgründe ist zu nennen und zu belegen.
- Zeile 10 Als Anlage ist bei Angabe dieses Grundes dem Antrag ein fachärztliches Attest zur Vorlage beim Amtsarzt beizufügen, das bestätigt, dass der/die AntragstellerIn den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen kann. Das Attest muss mindestens das gesamte Semester umfassen, für den der Antrag gestellt wird. Befreiungen für Teilzeiträume des Semesters sind nicht möglich.
- Anmerkung:* StudentInnen, die nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf kostenlose Beförderung haben, müssen diesen Antrag nicht ausfüllen. Sie müssen nur eine Farbkopie des Schwerbehindertenausweises mit Beiblatt und der zugehörigen Wertmarke beim Immatrikulations- und Prüfungsamt einreichen.
- Zeile 11 Um eine schnelle Bearbeitung zu unterstützen, bitte die Bewilligung eines Urlaubssemesters durch das Immatrikulations- und Prüfungsamt im nebenstehenden Feld bestätigen lassen. Wird der Urlaubssemesterantrag erst nach Ablauf der Rückmeldefrist gestellt und kann daher der Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht zum Semesterticket nicht fristgemäß gestellt werden, müssen die Beiträge zum Semesterticket zunächst gezahlt werden und werden später möglicherweise zurückerstattet.
- Zeile 12 Der Grund der studienbedingten Abwesenheit vom Studienort ist anzugeben und die Kopie eines geeigneten Nachweises (Immatrikulationsbescheinigung, Arbeitsvertrag o. ä.) vorzulegen. Aus der Unterlage müssen der Ort und der Umfang der Tätigkeit sowie der Zeitraum des Aufenthaltes ersichtlich sein. Befreiungen für Teilzeiträume des Semesters sind nicht möglich. Der Verbundtarifraum des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) umfasst ab 1. August 2002 die gesamten Länder Berlin und Brandenburg.
- Zeile 13 Werden dem Antrag weitere Unterlagen beigelegt, sind sie auf dem Formular aufzuführen oder als Anlage dem Formular beizufügen.

Der Antrag ist an folgende Adresse zu richten:

Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin
Immatrikulations- und Prüfungsamt
Charlottenstraße 55
10117 Berlin

Der Antrag muss mit allen Anlagen bis zum Rückmeldeschluss des jeweiligen Semesters beim Immatrikulations- und Prüfungsamt eingegangen sein. Für StudentInnen, die sich neu immatrikulieren, ist der Antragsschluss der Zeitpunkt der Immatrikulation, d. h. der Zeitpunkt der Aushändigung der Immatrikulationsurkunde/des Studienbuches. Wird der Antrag fristgerecht und vollständig gestellt, wird die Zahlungspflicht für das Semesterticket bis zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Antrag ausgesetzt. Erfolgt die Antragstellung unvollständig oder nicht fristgemäß, müssen die Beiträge zum Semesterticket zunächst gezahlt werden; unrechtmäßig gezahlte Beiträge werden später zurückerstattet. Sind bis zum 15. Kalendertag vor Semesterbeginn die Unterlagen für Immatrikulation oder Rückmeldungen nicht ordnungsgemäß eingereicht und die Beiträge nicht vollständig eingezahlt, kann die Ausstellung des StudentInnenausweises zum ersten Tag des Semesters nicht gewährleistet werden. Anträge bedürfen der Schriftform und der persönlichen Unterschrift, Anträge in Form einer E-Mail können nicht berücksichtigt werden.